



Führerschein mit 17: Anfänger dürfen nur mit eingetragem Begleiter fahren

FÜHRERSCHEIN AUF PROBE

Strenge Regeln für Anfänger

Damit junge Fahrer sich und andere nicht gefährden, gibt es harte Auflagen. Wir nennen die wichtigsten

■ Endlich! Die Prüfung ist bestanden, Tochter und Sohnemann dürfen ans Steuer. Doch sowohl beim Führerschein mit 17 als auch während der Probezeit beim Führerschein ab 18 gelten für Fahranfänger einige Sonderregeln. Wir erklären, worauf es ankommt.

Was ist das Besondere am Führerschein mit 17? Nach bestandener Prüfung gibt es statt der Fahrerlaubnis nur eine Prüfbescheinigung (oben). Mit ihr darf der Anfänger Kraftfahrzeuge bis 3,5 Tonnen (Klasse B und BE) fahren. Er muss einen Begleiter dabei haben, dessen Name in der Bescheinigung eingetragen ist. Die Anzahl der Begleitpersonen ist unbegrenzt.

Welche Kriterien müssen die Begleiter erfüllen? Sie müssen mindestens 30 Jahre alt sein, seit mindestens fünf Jahren den Führerschein der Klasse B (oder der früheren

Klasse 3) besitzen und nicht mehr als drei Punkte in Flensburg haben.

Was passiert, wenn der 17-Jährige ohne einen eingetragenen Begleiter fährt? Dann werden 50 Euro Bußgeld fällig, und es gibt einen Punkt in Flensburg. Außerdem wird die Prüfbescheinigung kassiert. Vor einer Neuerteilung muss der minderjährige Fahrer zwingend ein Aufbauseminar besuchen.

Darf der 17-Jährige einen betrunkenen Begleiter chauffieren? Nein, auch für die Begleiter gelten die Promille-Grenzen. Mindestens einer der Begleiter muss diese Grenzen beim Fahren einhalten.



BUCHTIPP: Straßenverkehrsrecht von Uwe Lenhart, 231 Seiten, bei dtv, 17,90 Euro

Darf ein 17-Jähriger auch im Ausland Auto fahren? Nein, an der Grenze muss ein anderer, mindestens 18 Jahre alter Fahrer ans Steuer. Ausnahme: In Österreich gelten dieselben Regelungen wie bei uns.

Wie läuft der Umtausch in den normalen Schein? Nach Vollendung des 18. Lebensjahres muss der „Kartenführerschein“ rechtzeitig, also vor Ablauf der Drei-Monats-Frist, beantragt werden. Dann dürfen Tochter oder Sohnemann endlich ohne Begleiter ans Steuer.

Wie lange dauert die Probezeit? Zwei Jahre. Diese Frist kann bei Verstößen gegen die Auflagen verlängert werden, und die Führerscheinbehörde kann dann auch ein Aufbauseminar anordnen.

In welchen Fällen und um wie viel verlängert sich die Frist? Die Frist wird auf vier Jahre verdoppelt, wenn der Nachwuchsfahrer bei einem Vergehen der schwerwiegenden Kategorie A wie Nötigung, Alkohol-

fahrt, Rotlicht- oder Tempoverstoß sowie Unfallflucht erwischt wird.

Was müssen Nachwuchsfahrer in Sachen Alkohol beachten? Für alle Neulinge gilt in der Probezeit unabhängig von ihrem Alter die Null-Promille-Grenze, also mindestens zwei, beim Führerschein mit 18 sogar drei Jahre lang.

Und wenn man trotzdem mit 0,3 bis unter 0,5 Promille erwischt wird? Das kostet 250 Euro Bußgeld und bringt zwei Punkte. Außerdem verlängert sich die Probezeit auf vier Jahre – und damit auch das Alkoholverbot. Der Fahrer muss zudem ein besonderes Aufbauseminar besuchen. Das kostet bis zu 400 Euro.

Was gilt beim Führerschein mit 17? Dieselben Regeln wie beim normalen Führerschein. Ausnahme: Beim Führerschein mit 17 muss sich der Fahranfänger immer vier Jahre lang an das Alkoholverbot halten. Denn für Fahrer unter 21 Jahre gilt grundsätzlich die Null-Promille-Grenze.